

INTEGRAS

Standards in der Sonderschulung – minimale Rahmenbedingungen für Qualität

Fachverband Sozial- und
Sonderpädagogik
Association professionnelle
pour l'éducation sociale
et la pédagogie spécialisée

Liebe Leserin, lieber Leser

Integras erarbeitete im Jahr 2001 Qualitätsstandards für die Sonderschulung. Grundlage dafür waren eine Umfrage bei 83 repräsentativ ausgewählten Sonderschuleinrichtungen in der Schweiz sowie die anschliessende Diskussion der Ergebnisse mit Sonderschulverantwortlichen. Die Standards fanden einige Beachtung, vor allem auch weil sie konkrete Aussagen machen. Damit die Standards eine breite Abstützung finden, wurden sie innerhalb eines Projektes der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik, SZH, weiterentwickelt. Die Qualitätsrichtlinien für das sonderpädagogische Angebot (0–20) der SZH liegen vor. Sie sind umfassender, aber auch unverbindlicher als die Integras-Standards von 2001. Die EDK hat Standards verabschiedet, die die Grundlage für die Anerkennung der Einrichtungen durch die Kantone bilden.

Die vorliegenden Integras-Standards sind eine Ergänzung dazu. Das Ziel dieser Standards ist ein professionelles, dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entsprechendes Angebot. Im Sinne der Chancengerechtigkeit sollen Kinder und Jugendliche – unabhängig vom Wohnort – in der ganzen

Schweiz vergleichbare Angebote nutzen können. Grundlage dazu ist die Finanzierung der Leistungserbringer durch die einzelnen Kantone. Mit unseren Standards liegen konkrete Kennzahlen vor, die die Richtlinien der SZH und die Standards der EDK mit betreuungsspezifischen und finanzrelevanten Aussagen ergänzen.

- Die Standards beziehen sich auf alle Sonderschuleinrichtungen (Leistungserbringer) in der Schweiz.
- Die Standards sind als Mindest-Standards zu verstehen. Deren Erfüllung gibt der einzelnen Institution Rahmenbedingungen für qualitativ gute Leistungen.
- Die Standards erfordern eine gesicherte Finanzierung der Sonderschulung durch die Kantone – basierend auf dem Grundangebot der Interkantonalen Vereinbarung im sonderpädagogischen Bereich und der in diesen Standards festgehaltenen Kennzahlen.

Integras, März 2008

Standards

Rahmenbedingungen	Standard 1	Zugeordnet zu folgenden Standards SZH: 1, 15	Alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben längstens bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anrecht auf ausreichende und unentgeltliche Sonderschulung. Die Sonderschulung – ob separativ oder integrativ – ist zu 100% von Kantonen und Gemeinden finanziert.
	Standard 2		Das Finanzierungssystem sichert die sonderpädagogische Förderung und Schulung sowohl in der Sonderschuleinrichtung als auch in der Regelschule. Für das benötigte Angebot steht genügend Geld zur Verfügung.
	Standard 3		Das Finanzierungssystem garantiert, dass aufgrund der Sonderschulung bzw. des Aufenthaltes in einer stationären Sonderschuleinrichtung keine Sozialhilfe benötigt wird und somit die Betroffenen keiner Stigmatisierung ausgesetzt sind.
Organisation	Standard 4	2, 4, 5, 7, 9, 11, 12, 16, 17	Die Organisation verfügt über ein Leitbild sowie Konzept(e) für dessen Umsetzung. Sie überprüft regelmässig Inhalt, Qualität und Umsetzung.
	Standard 5	3, 6, 8, 14, 18, 19	Die Organisation verfügt über ein Konzept zur Planung, Lenkung und Überprüfung der Qualität.
	Standard 6	10	Die Organisation hält sich bezüglich Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Minimalstandards gemäss Tabelle 1.
Personal	Standard 7	10	Die Anstellungsbedingungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basieren auf der Jahresarbeitszeit. ¹ Die Organisation orientiert sich an den Richtwerten gemäss Tabelle 2.
	Standard 8		Die Leitungspersonen verfügen über Qualifikationen gemäss Tabelle 4.
Kinder/Jugendliche	Standard 9		Die Organisation hält sich bezüglich Betreuungskennzahlen an die Mindeststandards gemäss Tabelle 3.
Gesamtbeurteilung			Die Organisation, die die Standards 4 bis 9 erfüllt, weist eine professionelle Qualität der Arbeit gemäss Standards Integras aus.

¹ Die Jahresarbeitszeit ist die kantonal geltende Soll-Jahresarbeitszeit

Tabelle 1: Ausbildung

Die Arbeitszeit von PraktikantInnen (Ausbildung Tertiärstufe) ist zu einem Viertel angerechnet.

Bereich	Anteil MitarbeiterInnen mit Ausbildung Tertiärstufe ¹ (Stellenprozente im Stellenplan)	Anteil MitarbeiterInnen mit Ausbildung Sekstufe II ² (Stellenprozente im Stellenplan) ⁴	Beispiele von Ausbildungen Tertiär	Beispiele von Ausbildungen Sek II
Schule	100 % pädagogische Ausbildung, davon 80 % mit Zusatzausbildung	0	HeilpädagogIn SonderpädagogIn Fachlehrkraft	
Assistenz Schule (inkl. Mittagstisch)	0	mind. 50 %		Fachfrau / Fachmann Betreuung Pflegeassistentin
ausserschulische Betreuung in Tagesschulen mit sozial-pädagogischem Auftrag (d. h. ohne Mittagstisch!)	mind. 50 %	max. 50 %	SozialpädagogIn FH oder HF Diplom in Sozialer Arbeit HeilpädagogIn SonderpädagogIn Krankenschwester /-pfleger ²	Fachfrau / Fachmann Betreuung PflegeassistentIn SozialtherapeutIn ³
Internat	mind. 2/3 resp. 66 %	Max. 1/3 resp. 34 % ⁴	SozialpädagogIn FH oder HF Diplom in Sozialer Arbeit HeilpädagogIn SonderpädagogIn Krankenschwester /-pfleger ²	Fachfrau / Fachmann Betreuung Pflegeassistentin Sozialtherapeutin ³
Therapie	100 %	0	EDK- anerkannte Therapieausbildungen wie: LogopädIn PsychomotoriktherapeutIn etc. Sowie: ErgotherapeutIn, PhysiotherapeutIn, PsychiaterIn, PsychologIn, Heileurythmie ³	

- Mitgerechnet werden auch MitarbeiterInnen, die berufsbegleitend in Ausbildung bzw. von der Ausbildungsinstitution aufgenommen und auf der Warteliste sind.
- für spezielle Aufgaben und ohne pädagogische Leitungsfunktion
- in anthroposophischen Institutionen
- Wird Personal mit einer Ausbildung auf Sek II-Stufe auf einer Wohngruppe eingesetzt, ist zu beachten, dass die Aufgaben den Fähigkeiten und Kompetenzen der Ausbildung entspricht. Das Pflichtenheft für Personal mit Ausbildung auf Sek II-Stufe muss sich vom Pflichtenheft für Personal mit Ausbildung auf Tertiärniveau unterscheiden.

Tabelle 2: Richtwerte Anstellungsbedingungen

Funktion	Arbeitszeit mit dem Kind gemessen an der Jahresarbeitszeit		Arbeitszeit ohne Kind
	min	max	
LehrerIn FachlehrerIn	40 %	50 %	Vor- und Nachbereitung Elterngespräche Fördergespräche Teamsitzungen interdisziplinäre Zusammenarbeit Schulentwicklung Weiterbildung Supervision Intervision Fachberatungen etc.
LogopädIn ErgotherapeutIn PhysiotherapeutIn PsychotherapeutIn PsychomotoriktherapeutIn RhythmiklehrerIn	50 %	60 %	
SozialpädagogIn	60 %	80 %	

Tabelle 3: Betreuungskennzahlen

Ausgegangen wird von einem durchschnittlichen Aufwand in einem Bereich, ohne Leitung und Verwaltung. Die Prozentzahlen entsprechen jeweils den Stellenprozenten pro Kind /Jugendlichem. Die Arbeitszeit von PraktikantInnen ist zu einem Viertel angerechnet. Die Arbeitszeit von SchulassistentInnen ist zur Hälfte angerechnet.

Population	Sonderschule ¹ In einer Sonderschuleinrichtung oder als «integrierte Sonderschulung»*	ausserschulische Betreuung ² mit sozpäd. Auftrag	Wochen-Internat ³	Wochenend-Internat Ferien-Internat ⁴
	Basis: Schulbesuch Vollzeit	Basis: 20 Betreuungsstunden pro Schulwoche	Basis: 1 Internatstag mit Übernachtung pro Schulwoche	Basis: 40 Internatstage mit Übernachtung
starke Lernbehinderung und andere psychosozialen Schulschwierigkeiten Sprachbehinderung	> 20 %	> 10 %	> 5 %	> 7 %
motorische Beeinträchtigungen kognitive Entwicklungsbeeinträchtigungen Wahrnehmungsstörungen	> 25 %	> 12 %	> 6 %	> 9 %
(psycho-)soziale Verhaltensauffälligkeit Sehbeeinträchtigungen, Blindheit Hörbeeinträchtigungen, Gehörlosigkeit starke motorische Beeinträchtigungen starke kognitive Entwicklungsbeeinträchtigungen	> 30 %	> 15 %	> 8 %	> 12 %

Population	Sonderschule ¹ In einer Sonderschuleinrichtung oder als «integrierte Sonderschulung»*	ausserschulische Betreuung ² mit sozpäd. Auftrag	Wochen-Internat ³	Wochenend-Internat Ferien-Internat ⁴
	Basis: Schulbesuch Vollzeit	Basis: 20 Betreuungsstunden pro Schulwoche	Basis: 1 Internatstag mit Übernachtung pro Schulwoche	Basis: 40 Internatstage mit Übernachtung
schwere mehrfache Entwicklungs- und/oder Kommunikationsbeeinträchtigungen doppelte Sinnesbeeinträchtigungen, Taubblindheit autistische Störungen (nach ICD)	> 40 %	> 20 %	> 12 %	> 18 %
Kinder/Jugendliche mit sehr hohem Betreuungs- und Assistenzbedarf (z. B. zusätzlich starke Verhaltensauffälligkeit, hoher Pflegebedarf)	60–100 %	30–100 %	16–20 %	24–30 %

* Wir gehen davon aus, dass das Kind mit Behinderung eine bestimmte Anzahl Betreuungsstunden erhält, unabhängig davon, wo es geschult wird.

1 Pro Klasse sind etwa 150 Stellenprozente zu rechnen (inkl. Fachlehrkräfte, päd. TherapeutInnen, PraktikantInnen und externe TherapeutInnen, exkl. med. TherapeutInnen)
Beispiel: Eine Klasse von Kindern mit starker kognitiver Entwicklungsbeeinträchtigung hat 5 SchülerInnen. Das ergibt mindestens 150 Stellenprozent (5x30%).

2 Der Mittagstisch ohne sozialpädagogischen Auftrag ist hier nicht eingeschlossen.
Beispiel: Eine Gruppe von 8 Kindern mit Sprachbehinderung wird wöchentlich 20h betreut. Das ergibt mindestens 80 Stellenprozent (8x10%).

3 Beispiel: Ein autistisches Kind verbringt während der Schulwochen immer 3 Wochentage inklusive Übernachtung im Internat.
Das ergibt mindestens 36 Stellenprozent (3x12%).

4 Beispiel: Das autistische Kind vom vorherigen Beispiel verbringt während der Schulwochen 20 Wochenenden à 2 Tage im Internat.
Zusätzlich ist es 20 Ferientage im Internat.

40 Tage + 20 Tage = 60 Tage. Das sind 1,5 x 18%, also mindestens 27 Stellenprozent.

(Das erwähnte Kind hat im Internat für Wochen-, Wochenend- und Ferientage also insgesamt mindestens 63 Stellenprozent (36 + 27) zugute.)

Tabelle 4: Qualifikation Führung/Leitung

Qualifikation Führung/Leitung		
	Grundbildung	Zusatzqualifikation
Sonderschule	Pädagogik (Fachhochschule, Universität)	Heil- oder Sonderpädagogik (MA, MAS) Führungs- oder Managementausbildung FH (MAS)
Sonderschulheim Internat Leitung Gesamteinstitution	Pädagogik, Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik (Fachhochschule, Universität)	Führungs- oder Managementausbildung FH (MAS)
Gruppenleitung	Pädagogik, Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik (Fachhochschule, Universität)	Ausbildung Gruppenleitung FH (CAS)